

Bericht

des Finanzausschusses über die Haushaltsrechnung der Landesirrenanstalt
Dalduna für 1904 und des Voranschlages pro 1905.

Hoher Landtag!

I. Jahresrechnung pro 1904.

Der Finanzausschuss hat die Jahresrechnung pro 1904 einer eingehenden Prüfung unterzogen und dieselbe für richtig befunden.

Dieselbe enthält nachfolgende Ziffern:

Einnahmen.

1. Verpflegskosten	K 78.892'19
2. Rückvergütungen der Anschaffungen für die Irren	„ 7.279'03
3. Verschiedene Einnahmen	„ 2.800'71
	<u>Summa K 88.971'93</u>

Ausgaben.

1. Befolgung der Angestellten	K 10.000'—
2. Löhnung des Wartpersonals	„ 7.637'52
3. Remunerationen	„ 588'40
4. Kirchenerfordernisse	„ 100'—
5. Verköstigung	„ 43.337'98
6. Kanzleierfordernisse	„ 489'81
7. Medikamente und Instrumente	„ 824'64
8. Bibliothek und Fachjournale	„ 892'67
9. Reinigung der Wäsche und Lokale	„ 342'48
10. Erfordernisse zu Betten und Wäsche	„ 1.733'79
11. Hauseinrichtung	„ 1.266'45
12. Beleuchtung	„ 876'78
13. Beheizung	„ 7.344'58
14. Erhaltung, Gebäude, Anlagen	„ 3.103'33
15. Steuern	„ 29'46
16. Verschiedene Ausgaben für die Anstalt	„ 1.656'61
17. Verschiedene Ausgaben für die Kranken	„ 3.470'54
	<u>Summa K 83.695'04</u>

Zieht man diese Summe der Ausgaben von der Summe der Einnahmen mit K 88.971·93 ab, so ergibt sich ein Überschuß von K 5276·89, an welchem noch K 189 als Differenz bei den Warenvorräten in Abzug kommen.

Präliminirt war ein Abgang von 9.139·20, wobei jedoch für einen nicht zur Anschaffung gelangten Dampffessel K 3000 vorgesehen waren.

Es wird gestellt der

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Abschluß der Haushaltsrechnung der Landesirrenanstalt Balbuna für 1904 wird genehmigt.“

II. Voranschlag pro 1905.

Derselbe wurde vom Finanzausschusse überprüft und weist aus

An Gesamt-Einnahmen	K	92.919·19
„ „ -Ausgaben	„	106.209·36

daher ein Abgang von K 13.290·17

Unter den Ausgaben erscheinen 5000 K eingesezt für 4^o/_o Zinsen und 1^o/_o Amortisation von der runden Restschuld von K 100.000 vom Neckholderwalde und K 3000 für die Luftheizanlage, die ausgebessert werden muß.

Mit Rücksicht auf die Ersparnisse bei der Führung der Eigenregie dürfte ein Zuschuß des Landes jedoch nicht nötig fallen.

Der Finanzausschuß stellt den

Antrag:

„Der hohe Landtag wolle den Voranschlag der Landesirrenanstalt pro 1905 genehmigend zur Kenntnis nehmen.“

Bregenz, am 6. November 1905.

Engelbert Luger,
Obmann.

Alois Amann,
Berichterstatter.

